

ESRA Infos

Ausgabe 3/2015

➡ ESRA feiert 25jähriges Firmenjubiläum

➡ Gesetzlich vorgeschrieben: Austausch von Rauchmeldern

ESRA feiert 25jähriges

„Danke für die schöne Jubiläumsfeier. Ihr seid ein tolles Team bei ESRA!“ - so beschrieben Geschäftspartner unseren Jubiläumstag am 11.09.2015. Und in der Tat war es ein rundum gelungener Tag mit informativen Seminaren zum Thema Sicherheit, Technik zum



Anfassen bei der Ausstellung unserer Lieferanten und viel Zeit zu Gesprächen und Begegnungen mit Kunden und Geschäftspartnern. Technikinteressiert zeigte sich auch der neue Landrat des Vogtlandkreises Rolf Keil bei seiner Führung durch die Hausmesse in unseren neuen Räumen.



Höhepunkt des Tages war schließlich die feierliche Jubiläumsveranstaltung am Abend.

Nach dem Sektempfang erwartete die geladenen Gäste ein feines Abendessen bei dezenter Live-Musik im Hintergrund. Das erstklassige Business-Kabarett mit Annekatrin Michler sorgte für herzhaftes Lachen - und regte zugleich zum Nachdenken über sich selbst an. Bei Cocktails und Knabbereien klang der Abend gemütlich aus.



Wir sagen herzlich DANKE für die vielen Glückwünsche, sowie für eingegangenen Spenden zugunsten des offenen Kindertreffs Joel e.V. Plauen und der Sozialarbeit Fabrik CVJM e.V. Reichenbach.

Austausch von Rauchmeldern

Der betriebliche Brandschutz hat eine nicht zu unterschätzende, existenzielle Bedeutung. Unternehmer sind gesetzlich verpflichtet, Vorschriften zum Brandschutz einzuhalten. Als vorbeugende Maßnahmen in diesem Zusammenhang dienen neben dem baulichen und organisatorischen Brandschutz auch technische Einrichtungen, wie professionelle Brandmeldeanlagen. Deren Komponenten, wie zum Beispiel Brandmelder, müssen jederzeit funktionsfähig sein. Die Lebensdauer von Brandmeldern ist aber begrenzt. Im Laufe der Zeit werden Melder betriebsbedingt verunreinigt, korrosiv belastet und die elektronischen Bauteile unterliegen einem üblichen Alterungsprozess.



Die DIN 14675 schreibt vor, dass für baurechtlich geforderte Brandmeldeanlagen ein **Austausch punktförmiger Rauchmelder** in definierten Zeiträumen zu erfolgen hat:

➡ nach fünf Jahren

für automatische Melder ohne Messwertnachführung beziehungsweise ohne Verschmutzungskompensation, wenn die Einhaltung der Ansprechschwelle bei der Überprüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann.

➡ nach acht Jahren

für automatische Melder mit einer mikroprozessorgesteuerten Messwertnachführung oder Verschmutzungskompensation, wenn die Einhaltung der Ansprechschwelle bei der Überprüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann.

Auch wenn Rauchmelder regelmäßig gereinigt werden und der Ist-Zustand geprüft wird, müssen sie dennoch im vorgegebenen Zeitraum ausgetauscht werden. Denn nur eine funktionierende Brandmeldeanlage minimiert die Risiken und schützt vor Brandgefahren.

Punkt- oder linienförmige Wärmemelder

unterliegen hingegen keinen Tauschfristen, da eine Kontamination durch Verschmutzung keinen Einfluss auf die Funktion dieser Detektoren hat. Auch Handfeuermelder (früher als nichtautomatische Melder bezeichnet) unterliegen keinem rechtlich geregelten Tauschzyklus, wenn ihre Funktion bei turnusmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen nachgewiesen werden kann. Doch auch bei modernen Rauchmeldern oder Rauchansaugsystemen sind die mikroprozessorgesteuerten Kompensationsmaßnahmen nur bis zu einem bestimmten Grenzwert wirksam. Anschließend ist, je nach verwendetem Detektionsprinzip, eine rechtzeitige Rauchererkennung nicht mehr gewährleistet. Darüber hinaus führt eine erhöhte Empfindlichkeit zu kostenpflichtigen Täuschungsalarmen. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde oder die Feuerwehr kann dann Restriktionen aussprechen.

Sie sind verpflichtet

als Betreiber einer baurechtlich nach DIN 14675 geforderten Brandmeldeanlage, darauf zu achten, dass die in der Norm vorgegebenen Instandhaltungsmaßnahmen eingehalten werden.

Als zertifizierter Fachbetrieb beraten wir Sie hierbei gerne, prüfen Ihre Anlage auf einen notwendigen Brandmeldertausch und führen diesen auch sachgerecht durch.

(Quelle: Protector Special Brandschutz 2015)

Sprechen Sie uns an!

Sie erreichen uns unter Tel. 03765 7890 0

Neue Mitarbeiterin bei ESRA

Hallo, mein Name ist **Lisa de Wolf** und ich komme aus Reichenbach. Vor meinem Eintritt bei der Firma ESRA



schloss ich 2013 meine Lehre als Bürokauffrau in einem Heizung-Sanitär-Betrieb in Zwickau ab. Dort war ich im Kundendienst tätig und konnte durch die verschiedenen Tätigkeiten viele Erfahrungen und Kenntnisse erlangen. Berufsbegleitend begann ich danach die Weiterbildung zum Wirtschaftsfachwirt. Schon seit

August 2014 bin ich nun bei ESRA im Einkauf beschäftigt. Ab nächstem Jahr wird mein Aufgabenbereich mit der Verwaltung des Qualitätsmanagements erweitert. Ich freue mich auf die weitere Zeit die ich bei und mit der ESRA erleben darf.

Das ESRA-Team heißt dich herzlich willkommen!

**Sie haben Fragen?
Dann kontaktieren Sie uns:**

ESRA GmbH
Friedensstr. 64
08468 Reichenbach
Tel. 03765 7890-0 / Fax 03765 7890-12
E-Mail: info@esra.de

**Herbstliche Grüße
von Ihrem Team der ESRA GmbH**



Alles eine Frage der Perspektive

Ein Mann darf Gott drei Fragen stellen. Die Erste: „Gott, wie viel Geld ist für dich eine Million Euro?“ - Gott: „Nur ein Cent, mein Sohn!“ Die zweite Frage: „Gott, wie viel sind für dich eine Million Jahre?“ - Gott: „Nur eine Sekunde!“. Die dritte Frage: „Gott, gibst du mir einen Cent?“ - Gott: „Aber natürlich mein Sohn, warte mal eine Sekunde...“

